



| | |
|---|----|
| Themen..... | 2 |
| Institutionelles..... | 2 |
| Sechste Mandatsperiode AdR | 2 |
| EMK tagt unter Hamburger Vorsitz in Brüssel..... | 2 |
| KOM veröffentlicht Arbeitsprogramm 2015 | 3 |
| Finanzen | 4 |
| KOM legt VO-Vorschlag für EFSI vor..... | 4 |
| KOM veröffentlicht Winterprognose 2015 | 4 |
| EP entscheidet sich für Sonderausschuss zu Luxleaks..... | 5 |
| Sozial- und Beschäftigungspolitik | 5 |
| Jugendbeschäftigungsinitiative mit erhöhter Vorfinanzierung | 5 |
| Europäische Ausbildungsallianz..... | 5 |
| Anzahl der Frauen in Führungspositionen steigt..... | 5 |
| Regionalpolitik / Städtepolitik | 6 |
| Urban Intergroup des EP setzt ihre Arbeit fort..... | 6 |
| Wirtschaft | 6 |
| TIP – Transparenz und weitere Verhandlungen | 6 |
| Horizont 2020: Förderung für innovative KMU..... | 7 |
| Energie..... | 7 |
| Die Energieunion: eine neue Energiepolitik für Europa? | 7 |
| Deutsche Kernbrennstoffsteuer mit EU-Recht vereinbar? | 8 |
| Verkehrspolitik..... | 8 |
| Lettlands Schwerpunkte in der Verkehrspolitik..... | 8 |
| Update zu TEN-V-Studien, CEF-Mittel wandern in den EFSI | 8 |
| Forschung..... | 9 |
| Forschungskoooperation im Ostseeraum / BONUS | 9 |
| Start von Förderprojekten zur Angleichung der Forschungsleistungen in Europa „Teaming“ | 9 |
| ERC vergibt „Proof of Concept Grants“ für Innovationen | 9 |
| KOM eröffnet Konsultation zu Erdbeobachtung | 10 |
| Gesundheit | 10 |
| Weitere Projekte zur Erforschung von Ebola | 10 |
| Ergebnisse der Konsultation zu „mHealth“ | 10 |
| Verbraucherschutz | 10 |
| EP zu Herkunftsangaben für Fleisch in Fertigprodukten | 10 |
| Landwirtschaft und Fischerei | 11 |
| Das Rückwurfverbot kommt | 11 |
| Verteilung der Direktzahlungen | 11 |
| Justiz und Inneres | 11 |
| EuGH zur Ausweisung von Flugpreisen | 11 |
| Glücksspielwesen..... | 12 |
| EuG: Beihilferelevanz der Erteilung einer Exklusivlizenz an Wettveranstalter..... | 12 |
| Kultur | 12 |
| Mons und Pilsen sind Kulturhauptstädte Europas 2015 | 12 |
| Entwicklungspolitik | 12 |
| KOM-Standpunkt zur Post 2015-Entwicklungsagenda | 12 |
| Am Rande... .. | 13 |
| Karneval in Belgien | 13 |
| Termine | 13 |
| Neujahrsempfang von Hanse-Office und IB.SH | 13 |
| Service | 14 |
| Impressum | 14 |

Themen

Institutionelles

Sechste Mandatsperiode AdR

Am 11. und 12. Februar fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses der Regionen (AdR) für die sechste Mandatsperiode (2015-2020) statt. Dabei wurde der Finne Markku Markkula (EVP) zum neuen Präsidenten des AdR gewählt. Nach einer Grundsatzvereinbarung zwischen Christdemokraten und Sozialdemokraten im AdR wird ihm nach zweieinhalb Jahren der ehemalige Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, Karl-Heinz Lambertz (SPE), der nun zum Ersten Vizepräsidenten gewählt wurde, als Präsident nachfolgen.



Quelle: Ausschuss der Regionen

Der AdR ist das politische Sprachrohr für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften innerhalb der EU. Er gibt Stellungnahmen zu EU-Gesetzesvorhaben ab und wacht über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Deutschland hat insgesamt 24 Sitze im AdR. Jedes Bundesland hat ein Vollmitglied und einen Stellvertreter, fünf Sitze rotieren zwischen den Ländern auf Grundlage ihrer Bevölkerungsanzahl. Zusätzlich haben der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund einen Sitz.

Hamburg wird in dieser Legislaturperiode durch zwei Vollmitglieder vertreten: Barbara Duden, Mitglied der Hamburger Bürgerschaft, und Staatsrat Wolfgang Schmidt. Schleswig-Holsteins Interessen vertritt Regina Pörsch, Mitglied des Landtages.

Schwierige Verhandlungen um die Sitzverteilung

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung gab es langwierige Diskussionen über die Sitzverteilung. Der EU-Beitritt Kroatiens hatte dazu geführt, dass die vertraglich vorgeschriebene Höchstzahl von 350 AdR-Mitgliedern um drei Mitglieder überschritten wurde. Nach Abstimmungen unter den MS verabschiedete der Rat für Allgemeine Angelegenheiten Mitte Dezember einstimmig einen Beschluss, nach dem Luxemburg, Zypern und Malta in der neuen Mandatsperiode jeweils einen Sitz abgeben müssen. Für

Deutschland ergeben sich durch den Beschluss keine Veränderungen, jedoch gaben Deutschland, Frankreich und Großbritannien zu dem Ratsbeschluss eine gemeinsame Erklärung ab. Darin erinnern die drei MS daran, dass sie die Aufteilung der Anzahl der Sitze im AdR vor dem Hintergrund des demografischen Kriteriums nach Art. 300 Abs. 5 AEUV für nicht zufriedenstellend halten. In der gemeinsamen Erklärung verweisen sie darauf, dass bei der Zusammensetzung des AdR in der nächsten Legislaturperiode der demografische Faktor stärker berücksichtigt werden soll.

DR

- ▶ [PM des AdR zur Wahl des neuen Präsidenten](#)
- ▶ [Ratsbeschluss zur Ernennung der AdR-Mitglieder](#)

EMK tagt unter Hamburger Vorsitz in Brüssel

Am 29./ 30. Januar fand unter Hamburgischem Vorsitz die 67. Europaministerkonferenz (EMK) in Brüssel statt. Im Mittelpunkt der Sitzung der Europaministerinnen und -minister standen die Themen Verhandlungen mit den USA über das Handelsabkommen TTIP, Schaffung eines digitalen Binnenmarktes, Entwicklung eines europäischen Arbeitsmarktes und Auswirkungen der Regierungsbildung in Griechenland auf die EU.

Zu Beginn ihrer Sitzung verabschiedeten die Europaministerinnen und -minister einen Beschluss, mit dem sie die EU-Institutionen zu mehr Engagement für eine stärkeres „Europa der Regionen“ aufriefen. In ihrem Beschluss heben sie insbesondere die Bedeutung des AdR für die europäische Einigung hervor, und sie wenden sich entschieden dagegen, Vertreter der Regionen mit Lobbyisten gleichzusetzen. In einem Europa der Regionen soll sich die EU weniger in Themen einmischen, für die auf nationaler und regionaler Ebene die richtigen Antworten gefunden werden können. Die EMK-Mitglieder forderten ebenfalls, EU-Fördermittel in den Regionen künftig bürgernäher und unbürokratischer zu vergeben.



Gruppenfoto der 67. EMK in Brüssel

Die EMK-Mitglieder tauschten sich mit dem Fraktionschef der EVP, Manfred Weber, über die veränderte Rolle des EP aus. Aus seiner Sicht seien die Aufstellung von Spitzenkandidaten und die „politischere“ Aufstellung der KOM wichtige Schritte gewesen, um die „Blackbox Brüssel“ für die Bürgerinnen und Bürger in der EU zu öffnen. Er lud die Vertreter der Länder ein, die Visibilität europäischer Projekte in den Regionen zu erhöhen. Er sagte zu, für eine stärkere Berücksichtigung wichtiger Anliegen der Länder, wie sie etwa durch Bundesratsbeschlüsse zum Ausdruck kommen, im EP und anderen EU-Institutionen zu werben.

Mit Prof. Martin Selmayr, Kabinettschef von KOM-Präsident Juncker, sprachen die Europaministerinnen und -minister über die Aufstellung der neuen KOM und das Arbeitsprogramm. Dabei diskutierten sie intensiv darüber, wie das Investitionspaket der KOM die gewünschte Wirkung in den Regionen erreichen kann. Hinsichtlich der europäischen Asylpolitik stand die drängende Frage im Mittelpunkt, wie eine Angleichung der unterschiedlichen Standards in den MS erreicht werden können. Über die Beziehungen zwischen den EU-Institutionen und den Regionen der MS konnten die EMK-Mitglieder mit Prof. Ben Smulders, Kabinettschef des Ersten Vizepräsidenten der KOM, Frans Timmermans, diskutieren. Er wies dabei insbesondere auf die Maßnahmen der neuen KOM zur besseren Rechtssetzung und zum Bürokratieabbau hin. Hinsichtlich des Subsidiaritätsverfahrens stellte er in Aussicht, dass die KOM künftig auch dann Rügen prüfen werde, wenn das nötige Quorum nicht erreicht worden sei. Er kündigte an, dass die KOM künftig für ein Mehr an Dialog mit den nationalen Parlamenten eintreten will.

Zum Handelsabkommen TTIP machten die Europaministerinnen und -minister gegenüber Handelskommissarin Cecilia Malmström und US-Botschafter Anthony Gardner deutlich, wie wichtig mehr Transparenz in den Verhandlungen sei. In den intensiven Gesprächen mit den Gästen hatten sie Gelegenheit, ihre Einschätzungen zum Verlauf der bisherigen Verhandlungen über TTIP zum Ausdruck zu bringen. Dabei wurden verschiedene Elemente wie die Einführung einer Generalschutzklausel für Kultur und Medien oder das geplante Investitionsschutzverfahren (ISDS) kritisch diskutiert. Zugleich wurden aber auch die mit TTIP verbundenen Chancen hervorgehoben. Insgesamt erhielten die EMK-Mitglieder gute Einblicke in den Stand der Verhandlungen, die für die Ratifizierung im Bundesrat hilfreich sein können.

Mit dem zuständigen Kommissar Günther Oettinger diskutierten die Konferenzteilnehmer über das angekündigte Maßnahmenpaket zum digitalen Binnenmarkt. Er berichtete über das Ziel einer europäischen Digitalunion und regte an, dass die Länder ihre digitalen Strategien weiter ausbauen und mit der KOM abstimmen sollten. Die EMK-Mitglieder lobten den Kommissar für seine ständige Bereitschaft, mit den Ländern zusammenzuarbeiten. Der Kommissar regte an, durch eine MPK in Brüssel ein Zeichen für die Bedeutung und Rolle der Länder zu setzen.

Mit Stefaan Hermans, Kabinettschef von Beschäftigungskommissarin Marianne Thyssen, setzten die EMK-Mitglieder ihre Sitzung mit der Frage fort, wie die Jugendarbeitslosigkeit in der EU bekämpft werden kann. Der EMK-Vorsitzende Staatsrat Wolfgang Schmidt bekräftigte das Engagement der Länder und übergab eine Liste mit erfolgreichen Projekten aus den Ländern, die als positive Beispiele gelten können. Hermans informierte über die wichtigsten Prioritäten der KOM zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. In der folgenden Diskussion unterstrichen die Länder ihre Bereitschaft, mit der KOM bei der Umsetzung dieser Prioritäten zusammenzuarbeiten.

Weitere prominente Gäste waren Dr. Uwe Corsepius, Generalsekretär des Rates, der über Auswirkungen der Neuaufstellung von EP und KOM auf die Arbeit des ER

berichtete, und Botschafter Reinhard Silberberg, Ständiger Vertreter Deutschlands bei der EU, der mit den EMK-Mitgliedern über die neuen politischen Akteure und deren Agenda sowie über das Investitionspaket der KOM und die Ukraine-Krise sprach.

Aus aktuellem Anlass hatte die EMK schließlich Janis Emmanouilidis, Director of Studies des European Policy Centre (EPC) eingeladen, um sich mit ihm über die Regierungsbildung in Griechenland und deren Auswirkungen auf die EU auszutauschen.

Nach Abschluss der Sitzung zeigte sich EMK-Vorsitzender Wolfgang Schmidt mit der Sitzung sehr zufrieden: „Unsere hochrangigen Gesprächspartner der europäischen Institutionen nehmen die Anliegen der deutschen Länder sehr ernst. Das haben die lebhaften Diskussionen verdeutlicht, die wir insbesondere über das Freihandelsabkommen TTIP, den digitalen Binnenmarkt und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa führen konnten.“

Die nächste Sitzung der EMK wird am 21. Mai in Hamburg stattfinden.

Julia Regel/ Henrik Lesaar |
▶ Hamburger EMK-Vorsitz

KOM veröffentlicht Arbeitsprogramm 2015

Noch im vergangenen Jahr hatte die KOM ihr Arbeitsprogramm veröffentlicht. Sie will sich in diesem Jahr auf die Kernfragen Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen konzentrieren. Um einen Paradigmenwechsel voranzutreiben, hat sie das Arbeitsprogramm mit dem Untertitel „Ein neuer Start“ versehen. Das Arbeitsprogramm der KOM gliedert sich entlang der zehn politischen Leitlinien der Juncker-KOM. Diese lauten:

- Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation;
- Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt;
- Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik;
- Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis;
- Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion;
- Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten;
- Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte;
- Hin zu einer neuen Migrationspolitik;
- Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne;
- Eine Union des demokratischen Wandels.

Anhand dieser zehn politischen Leitlinien hat die KOM 23 neue Initiativen spezifiziert, auf die sie sich im laufenden Jahr konzentrieren wird. Dies stellt im Vergleich zu früheren Arbeitsprogrammen eine relativ geringe Anzahl an Maßnahmen dar. Gleichwohl gilt es zu berücksichtigen, dass die KOM hierbei auch Pakete sowie Aktionspläne aufführt, die eine Vielzahl an Einzelelementen wie z. B. RL, VO und Mitteilungen umfassen können.

Im Zentrum der Arbeiten des ersten Halbjahres steht die von KOM-Präsident Juncker initiierte Investitionsoffensive für Europa (→HANSEUMSCHAU) mit einem Volumen von 315 Mrd. € im Zeitraum 2015 – 2017. Wie die Investitionsof-

fensive wird auch die Halbzeitbilanz der KOM zur Strategie Europa 2020 themenübergreifend mit Auswirkungen auf alle Politikbereiche sein. Dieser Bewertungsprozess war im März 2014 mit der Vorlage einer Mitteilung begonnen worden (→HANSEUMSCHAU 3/2014). Während die KOM die EU auf einem guten Weg sah, ihre Bildungs-, Klima- und Energieziele zu erreichen, galt dies nicht für die Beschäftigungs-, Forschungs-, Entwicklungs- oder Armutsziele. Ohne die bisherigen Grundsätze zu verletzen, soll die Strategie Europa 2020 so überarbeitet werden, dass sie als Nachkrisenstrategie wirksam zu Wachstum und Beschäftigung beiträgt.

Im Energiebereich steht nicht nur die Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems auf der Agenda, sondern auch ein strategischer Rahmen, der aus den Elementen Versorgungssicherheit, Integration nationaler Energiemärkte, Energieeinsparungen, Dekarbonisierung des Energiemixes sowie eine Stärkung von Forschung und Innovation besteht. Angesichts der aktuellen Diskussionen zu Steuervermeidungspraktiken international agierender Unternehmen sind auch die Initiativen der KOM im Steuerbereich von hohem Interesse.

CF

► [Themenseite der KOM zum Arbeitsprogramm 2015](#)

Finanzen

KOM legt VO-Vorschlag für EFSI vor

Nachdem die KOM noch im November ihre Investitionsoffensive für Europa präsentiert hatte (→HANSEUMSCHAU 12/2014), legte sie bereits am 13. Januar den VO-Vorschlag zur Einrichtung eines Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) vor. Über die Schaffung dieses Fonds soll es der Europäischen Investitionsbank (EIB) ermöglicht werden, in risikoreichere Bereiche zu investieren und gleichzeitig ihren Status als Bank mit AAA-Rating zu erhalten. Ziel ist, zusätzliche Investitionen in der EU zu ermöglichen und privates Kapital zur Finanzierung zu mobilisieren.

Lt. VO-Vorschlag sollen nur Projekte finanziert werden, die folgenden Zielen dienen:

- Infrastrukturentwicklung, u. a. im Bereich Verkehr, Energie, Digitales;
- Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Gesundheit, Forschung und Entwicklung, Innovation sowie Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Ausbau erneuerbarer Energien sowie Steigerung von Energieeffizienz;
- Infrastrukturprojekte im Bereich Umwelt, natürliche Ressourcen, Stadtentwicklung und Soziales;
- Bereitstellung von Finanzmitteln für KMU sowie Unternehmen bis zu 3000 Mitarbeitern.

In organisatorischer Hinsicht soll der EFSI einen Lenkungsrat erhalten, der sich aus den Parteien zusammensetzt, die in den EFSI direkt investieren. Im Lenkungsrat, dessen Aufgabe es sein wird, die strategische Ausrichtung, Arbeitsweise und Verfahren, Risikoprofil und Investitionsfelder zu bestimmen, sollen aber keine Entscheidungen gegen EIB und KOM möglich sein. Zudem soll ein geschäftsführender

Direktor eingesetzt werden. Faktische Entscheidungen über Projektfinanzierungen sollen in einem Investitionsausschuss getroffen werden, der sich aus sechs unabhängigen Experten zusammensetzt. Hervorzuheben ist, dass bei sämtlichen EFSI-finanzierten Investitionen Kredite vergeben werden, die zurückgezahlt werden müssen. Es handelt sich hierbei nicht um Zuschüsse.

Die Beratungen in den Ratsarbeitsgruppen haben gleich nach der Vorlage des VO-Vorschlags am 13. Januar begonnen und gehen zügig voran. Diskutiert wird auf EU-Ebene u. a., ob der EFSI zeitlich befristet sein soll, d. h., dass unbeschadet der Laufzeit genehmigter Garantien etwaige Projekte bis Ende 2017 vom EFSI genehmigt werden müssen, oder wie mit etwaigen Rückflüssen in den Garantiefonds umzugehen sei. Kritik wurde EP-seitig mehrfach dahingehend geäußert, dass die Mittel gerade aus den Bereichen genommen werden sollen, für die das EP hart kämpfte, nämlich Horizont 2020 sowie CEF. Gleichwohl herrscht Einvernehmen dahingehend, dass zur Finanzierung des EFSI keine zusätzlichen Mittel von den MS bereitgestellt werden. So hat sich bislang noch kein MS geäußert, von der Option Gebrauch machen zu wollen, sich direkt am EFSI über eigene Mittel zu beteiligen, auch wenn die KOM hierfür eine wohlwollende Berücksichtigung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Aussicht gestellt hatte.

Im ECOFIN ist ein Fortschrittsbericht am 17. Februar geplant, eine allgemeine Ausrichtung bereits für den März-ECOFIN. Im EP findet die erste gemeinsame Sitzung von Wirtschafts- und Währungs- sowie Haushaltsausschuss am 24. Februar statt. Co-Berichtersteller sind Udo Bullmann (S&D, Deutschland) sowie José Manuel Fernandes (EVP, Portugal). Insgesamt dürfte zügig mit Trilogverhandlungen zu rechnen sein, sobald über den Berichtsentwurf abgestimmt worden ist. Ziel ist, den VO-Vorschlag spätestens im Juni zu verabschieden, damit dieser im Juli in Kraft treten kann. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass zeitnah Projekte präsentiert werden, die durch den EFSI finanziert werden, um die Visibilität und Wirksamkeit des neuen Instruments zu demonstrieren.

CF

► [Themenseite der KOM](#)
 ► [VO-Vorschlag zum EFSI](#)

KOM veröffentlicht Winterprognose 2015

Die KOM hat am 5. Februar ihre Winterprognose für die wirtschaftliche Entwicklung Europas veröffentlicht. Demnach werden im laufenden Jahr erstmals seit 2007 wieder alle Volkswirtschaften in den EU-MS wachsen, wenn auch nur mäßig. Besser soll es dann 2016 aussehen: So rechnet die KOM für das Jahr 2015 mit einem Wachstum von 1,7 % für die EU insgesamt sowie 1,3 % für die Eurozone. 2016 sollen die Werte dann auf 2,1 % für die EU28 sowie 1,9 % für die Eurozone steigen.

Für Deutschland rechnet die KOM mit einem Wachstum von 1,5 % in diesem Jahr und 2,0 % für 2016. Des Weiteren geht die KOM von einer Arbeitslosenquote von 4,9 % im laufenden Jahr und 4,8 % für 2016 aus. Die Inflation soll 2015 bei 0,1 % liegen und 2016 auf 1,6 % ansteigen. Für beide Jahre rechnet die KOM darüber hinaus mit einem

Haushaltsüberschuss von 0,2 % des BIP, so dass sich in Folge dessen der Schuldenstand 2015 auf 71,9 % sowie 2016 auf 68,9 % reduzieren wird. Der besonders oft kritisierte Leistungsbilanzüberschuss Deutschlands wird sich allerdings 2015 erneut erhöhen, auf voraussichtlich 8 % des BIP, bevor er 2016 auf 7,7 % zurückgehen soll. **CF**

► [PM der KOM IP/15/4085](#)

► [Themenseite der KOM](#)

EP entscheidet sich für Sonderausschuss zu Luxleaks

Während der Plenumsitzung am 12. Februar beschloss das EP die Einrichtung eines Sonderausschusses, der vor dem Hintergrund von LuxLeaks und weiterer Steuerpraktiken der MS Steuerabsprachen und Maßnahmen ähnlicher Art oder mit vergleichbaren Folgen in allen MS untersuchen und Empfehlungen abgeben soll. Der Sonderausschuss wird 45 Mitglieder haben und soll bereits in Kürze seine Arbeit aufnehmen. Das Mandat ist zunächst auf sechs Monate begrenzt.

Der Einsetzung des EP-Sonderausschusses waren monatelange Verhandlungen vorangegangen. Teilweise fanden die Auseinandersetzungen, welcher Weg gewählt werden soll, nicht nur zwischen, sondern auch innerhalb der Fraktionen statt. So hatten sich fast 20 Mitglieder der EVP-Fraktion dem Antrag der Grünen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angeschlossen. Kernfrage bei dem Streit der Fraktionen im EP war, ob ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden soll, der deutlich weitgehendere Befugnisse wie z. B. Zeugenvernehmungsrechte oder Akteneinsichtsrechte gehabt hätte, oder die mildere Variante eines Sonderausschusses. **CF**

► [PM des EP zur Einrichtung des Sonderausschusses](#)

Sozial- und Beschäftigungspolitik

Jugendbeschäftigungsinitiative mit erhöhter Vorfinanzierung

Das im Arbeitsprogramm der KOM erwähnte Maßnahmenpaket zur Unterstützung einer effizienten Arbeitsmarktpolitik umfasst auch die Umsetzung der Jugendbeschäftigungsinitiative (JBI), für die eigene Haushaltsmittel in Höhe von 3,2 Mrd. € zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird um weitere 3,2 Mrd. € aus ESF-Mittelzuweisungen ergänzt.

Da der Abruf der Mittel nur sehr zögerlich erfolgt, das Problem der immensen Jugendarbeitslosigkeit aber schnellstens angegangen werden soll, hat sich die KOM für eine Erhöhung der Vorfinanzierungsquote entschieden. In ihrem Vorschlag vom 4. Februar plädiert sie dafür, in diesem Jahr bereits 1 Mrd. €, also ein Drittel des JBI-Budgets, zur Verfügung zu stellen. Dies gleicht einer dreißigfachen vorgezogenen Mittelzuweisung, die alleine in diesem Jahr bis zu 650.000 junge Menschen erreichen soll.

Von der schnelleren Bereitstellung der Gelder profitieren diejenigen MS, in denen sich Regionen mit einer Jugend-

arbeitslosigkeit von über 25 % befinden. Demnach sind 20 MS im Rahmen dieser Initiative förderfähig, Deutschland gehört aufgrund seiner verhältnismäßig geringen Arbeitslosenquoten nicht dazu. Um eine zügige Umsetzung der im Rahmen der JBI unterstützten Maßnahmen zu gewährleisten, ist es wichtig, dass die MS die Vorauszahlungen unmittelbar an die Begünstigten weiterleiten. Die KOM behält sich vor, die Mittelflüsse streng zu überwachen und ggf. Rückzahlungsforderungen zu erheben. **AT**

► [PM der KOM IP/15/4100](#)

Europäische Ausbildungsallianz

In ihrem Arbeitsprogramm 2015 hat die KOM ein Maßnahmenpaket angekündigt, mit dem die MS bei der Ausgestaltung ihrer Arbeitsmarktpolitik und Qualifikationsförderung unterstützt werden sollen. Diese allgemeine Vorausschau hat Kommissarin Marianne Thyssen mit etwas konkreterem Inhalt gefüllt, als sie sich in einer Rede am 19. Januar für eine Stärkung der Europäischen Ausbildungsallianz aussprach. Dabei hob sie das System der dualen Ausbildung als eine Möglichkeit hervor, das Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu begrenzen.

Der immensen Zahl von jugendlichen Arbeitslosen stehe ein Angebot von zwei Mio. offenen Stellen gegenüber – ein Zeichen dafür, dass es den Arbeitssuchenden oftmals an geeigneten Qualifikationen fehle und die berufliche Mobilität nach wie vor unzureichend ausgeprägt sei, so die Kommissarin. Ende des Jahres soll daher ein Maßnahmenbündel zur Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte vorgelegt werden. **AT**

Anzahl der Frauen in Führungspositionen steigt

Die KOM hat im Januar neue Zahlen veröffentlicht, die den Anstieg der Anzahl von Frauen in Führungspositionen verdeutlichen. So lag der durchschnittliche Frauenanteil in den Entscheidungsgremien der größten börsennotierten Unternehmen aller 28 MS im Oktober 2014 mittlerweile bei 20,2 % - im Jahr 2010 waren es hingegen noch lediglich 11,9 % gewesen.

Vorreiter sind Frankreich, Lettland, Finnland und Schweden, deren Frauenanteil in den betreffenden Unternehmen bei über 25 % liegt. Frankreich stellt danach mit 32,4 % den Spitzenreiter dar, während Deutschland an sechster Stelle einen Frauenanteil von 24,4 % aufweist und damit ebenfalls über dem Durchschnitt liegt. Diese Position ist vor allem der Entwicklung in den letzten Jahren geschuldet – so konnte Deutschland im Zeitraum von Oktober 2010 bis Oktober 2014 ein Plus in der Frauenquote von 11,8 % verbuchen.

Auch wenn eine deutliche Steigerung der Anzahl von Frauen in Führungspositionen zu verzeichnen ist, kann von einer Gleichstellung der Geschlechter noch keine Rede sein. Dies wird umso mehr deutlich, wenn man die Zusammensetzung in den Vorständen betrachtet: Mit nur 3,3 % der Vorstandsmitglieder der börsennotierten Unternehmen sind Frauen noch immer sehr schlecht vertreten.

Um die Gleichstellung der Geschlechter weiter voranzutreiben, hatte die KOM im November 2012 einen RL-

Vorschlag zur Schaffung einer prozeduralen Quotenregelung vorgelegt: Danach sollen mindestens 40 % jedes Geschlechts bis 2020 unter den nicht geschäftsführenden Mitgliedern der Leitungsorgane vertreten sein (→HANSEUMSCHAU 11/2012). Das EP hat dem RL-Vorschlag bereits im November 2013 zugestimmt; derzeit wird der Entwurf im Rat diskutiert. Katja Iland

Regionalpolitik / Städtepolitik

Urban Intergroup des EP setzt ihre Arbeit fort

Auch in der neuen Legislaturperiode des EP wird es eine „Urban Intergroup“ im EP geben. Damit ist die Behandlung städtepolitischer Aspekte im EP sichergestellt (→HANSEUMSCHAU 12/2014).

Die Urban Intergroup ist eine interfraktionelle und ausschussübergreifende Arbeitsgruppe, der 83 EP-Abgeordnete sowie etwa 100 an städtischen Themen interessierte Partnerorganisationen in der EU angehören. Den Vorsitz übernimmt weiterhin der polnische Abgeordnete Jan Olbrycht (EVP-Fraktion); er wird von seinen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten Karima Delli (Grüne/EFA, Frankreich), Agnes Jongerius (S&D, Niederlande), Lambert van Nistelrooij (EVP, Niederlande) und Peter Simon (S&D, Deutschland) unterstützt.

Die erste Arbeitssitzung fand am 7. Januar statt und befasste sich mit den bislang vorliegenden Ergebnissen der Konsultation zur Städtischen Agenda. In einem Großteil der über 200 Beiträge wird die Initiative der KOM unterstützt und eine stärkere Einbeziehung der Städte in die EU-Politikfelder gefordert. Verbindliche gesetzliche Vorgaben werden allerdings abgelehnt.

Das Auswertungsdokument der KOM ist voraussichtlich noch im März oder April zu erwarten. Es soll die Basis für einen anschließenden, vertieften Dialog der KOM mit EP, MS und diversen Interessengruppen bilden. AT

► [Urban Intergroup im EP](#)

Wirtschaft

TTIP – Transparenz und weitere Verhandlungen

Die KOM hat im Rahmen ihrer Transparenzoffensive zu TTIP am 7. Januar mehrere Verhandlungsdokumente veröffentlicht. Auf der neu eingerichteten Seite des TTIP-Internetauftrittes der KOM können damit, gegliedert nach den drei Verhandlungsblöcken „Marktzugang“, „regulatorische Kooperation“ und „Regeln“, zum einen bereits bekannte und neue EU-Positionspapiere zu technischen Produkten, Fahrzeugen und nachhaltiger Entwicklung sowie erläuternde Texte eingesehen werden. Zum anderen enthält die Seite erstmalig auch die Vorschläge der KOM, die EU-seitig Grundlage der Gespräche mit den US-Verhandlungspartnern sind. Diese acht Textvorschläge decken die Bereiche Wettbewerb, Lebensmittelsicherheit sowie Tier- und Pflanzengesundheit, Zollfragen, technische

Handelshemmnisse, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und zwischenstaatliche Streitbeilegung ab.

Transparenter soll es zukünftig auch bei den Verhandlungen zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA) zugehen: Am 30. Januar bat Kommissarin Malmström die Ratspräsidentschaft um Veröffentlichung des Verhandlungsmandats.

Exakt sechs Monate nach dem Ende der Konsultation zu den viel diskutierten Themen „Investitionsschutz“ und „Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten“ (ISDS) (→HANSEUMSCHAU 03/2014) hat die KOM am 13. Januar die Ergebnisse mit einer Auswertung aller knapp 150.000 Antworten vorgelegt. Sie sieht als zentrales Ergebnis der Konsultation eine äußerste Skepsis gegenüber ISDS, betont aber auch, dass rund 97 % der Rückmeldungen über Onlineplattformen übermittelt wurden, auf denen negative Antworten vorformuliert worden seien. Neben TTIP generell ablehnenden Antworten und solchen, die Ablehnung oder Besorgnis gegenüber ISDS formulierten, habe es auch Antworten mit ausführlichen Stellungnahmen und konstruktiven Vorschlägen gegeben. In vier Bereichen sieht die KOM aufgrund der Konsultationsergebnisse näheren Untersuchungsbedarf:

- Schutzes des Regelungsrechts;
- Einrichtung und Funktion von Schiedsgerichten;
- Verhältnis zwischen innerstaatlicher Justiz und ISDS;
- Berufungsmechanismus.

Am 22. Januar stellte die KOM die Ergebnisse dem EP-Handelsausschuss (INTA) vor. Sie kündigte an, im Laufe des ersten Quartals mit EP, MS und Interessenvertretern die Themen „Investitionsschutz“ und „ISDS“ zu erörtern, bevor sie konkrete Vorschläge für die Verhandlungen mit den USA entwickelt.

Um mehr Transparenz auch für die bereits bestehenden Abkommen mit Bestimmungen zu ISDS zu erreichen, forderte die KOM die MS am 29. Januar dazu auf, der Unterzeichnung einer UN-Konvention, die seit dem 1. April 2014 in Kraft ist und mit der die Transparenzregeln der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) für alle nicht explizit ausgeschlossen Abkommen automatisch angewandt werden, zuzustimmen und diese auch selbst zu unterzeichnen. Für neue Abkommen gelten die Regeln bereits. Mit der Initiative möchte die KOM auch eine Anwendung für bereits bestehende Abkommen, wie z. B. den Europäischen Energiecharta-Vertrag, auf den das Schiedsverfahren Vattenfalls gegen den deutschen Atomausstieg gestützt wird, erreichen.

Unterdessen fand vom 2. bis 6. Februar die achte Verhandlungsrunde zu TTIP statt, bei der intensiv über Zölle, Dienstleistungen und Aspekte des öffentlichen Auftragswesens gesprochen wurde. Zudem wurde über Regeln zur Nachhaltigkeit und das geplante KMU-Kapitel verhandelt. Konkrete Ergebnisse liegen jedoch auch nach dieser Runde noch nicht vor. In kontroversen Bereichen, wie z. B. dem Thema „Finanzmarktregulierung“, ist weiterhin keine Einigung in Sicht. Für die nächste Runde im April kündigte der EU-Verhandlungsführer, Ignacio Garcia Bercero, einen spezifischen KMU-Workshop an. Zugleich betonte er, dass keine Absenkung von Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeits- oder Umweltstandards erfolgen werde.

Wie weit die Meinungen und Erwartungen zu TTIP in der Gesellschaft auseinander liegen, zeigte am 4. Februar eine von der KOM organisierte Veranstaltung in Brüssel, bei der auch diesmal Interessenvertreter und Nichtregierungsorganisationen Ihre Standpunkte verdeutlichen konnten. Im EP-Plenum soll Mitte Mai über eine Resolution zu TTIP abgestimmt werden, für die der Berichterstatter Bernd Lange am 6. Februar einen Entwurf vorlegte. Lange betont, dass TTIP die Chance für weltweit hohe Standards sowie neue Märkte für Unternehmen und Verbraucher böte, aber keine Inhalte wie Investor-Staat-Schiedsgerichte oder eine aus dem Ruder laufende regulatorische Kooperation beinhalten sollte. AB

► [Themenseite der KOM zu TTIP](#)

► [PM der KOM zu den UN-Transparenzregeln IP/15/3881](#)

► [Themenseite des EP zu TTIP](#)

Horizont 2020: Förderung für innovative KMU

Mit dem aus Horizont 2020 finanzierten KMU-Instrument sollen KMU mit einem hohen Innovations- und Wachstumspotenzial durch eine themenoffene Förderung und in einem drei-Phasen-Ansatz (Machbarkeit – Umsetzung – Markteinführung) dabei geholfen werden, zu den Marktführern aufzuschließen. Die ersten beiden Phasen umfassen neben einer finanziellen Förderung ein Beratungsangebot, die dritte Phase soll ohne direkte finanzielle Förderung durch Netzwerke, Businesscoaching und Zugang zu Risikokapital den Markteintritt erleichtern.

Am 9. Januar hat sie den aktuellen Stand der Förderung veröffentlicht. Dabei wurde deutlich, dass auch nach der zweiten Runde von Phase eins und der ersten abgeschlossenen Runde in Phase zwei, bei der nun insgesamt rund 275 Unternehmen gefördert werden, unter den erfolgreichen Antragstellern weiterhin keine aus Hamburg oder Schleswig-Holstein sind. Deutschland liegt in Phase eins bei der Anzahl der ausgewählten KMU nach Spanien, dem Vereinigten Königreich und Italien weiterhin auf dem vierten Platz, in Phase zwei mit insgesamt 78 geförderten Unternehmen auf dem sechsten Rang. Hier kommen die meisten erfolgreichen Anträge aus dem Vereinigten Königreich, gefolgt von Frankreich. Stichtag für die nächsten Bewertungen in Phase eins und zwei ist der 18. März.

Zugleich hat die KOM eine mit 200 Mio. € ausgestattete Pilotinitiative für die Jahre 2015/2016 gestartet, mit der innovative Projekte mit Potenzial zur Vermarktung in den letzten Phasen der Produktrealisierung schneller gefördert werden sollen. Das Antragsverfahren für diese themenoffene Ausschreibung ist von der Deadline bis zur Unterzeichnung der Vereinbarung auf sechs Monate begrenzt. Mindestvoraussetzung für die Antragstellung sind Konsortien mit Verbundprojekten von drei bis fünf Partnern mit Sitz in mindestens drei Staaten der EU oder in assoziierten Staaten. Die hohe Marktnähe der Vorhaben soll über einen Mindestanteil der Industrie über die Anzahl der beteiligten Partner oder die Höhe der Kostenbeteiligung sichergestellt werden. Cut off-dates für diesen „Fast Track to Innovation“ sind der 29. April, der 1. September und der 1. Dezember. AB

► [PM der KOM zur Förderung innovativer KMU](#)

Energie

Die Energieunion: eine neue Energiepolitik für Europa?

Die KOM arbeitet aktuell intensiv an einer Zusammenfassung der europäischen Energiepolitik in einem Papier: Es soll den Titel Energieunion tragen, wurde am 4. Februar von den Kommissaren im Kollegium diskutiert und soll am 25. Februar in Form einer Mitteilung veröffentlicht werden. Damit würde eines der Kernprojekte von KOM-Präsident Juncker einen konkreteren Rahmen erhalten. Die Mitteilung soll neben den in den letzten Wochen und Monaten diskutierten fünf inhaltlichen Schwerpunkten auch einen Aktionsplan mit u. a. der Auflistung konkreter Legislativvorschläge enthalten, die in den nächsten Monaten und Jahren Stück für Stück vorgelegt werden sollen.

Die fünf Schwerpunkte der Energieunion betreffen

- die Energiesicherheit
- den Energiebinnenmarkt
- die Energieeffizienz
- die Dekarbonisierung der Wirtschaft und
- Forschung und Innovation.

Dem Aktionsplan könnte die Funktion eines detaillierteren „Arbeitsprogramms“ der KOM im Energiebereich zukommen. Er soll Aktionen für alle fünf Schwerpunkte der Energieunion enthalten.

Energiepolitik als Klebstoff zwischen den MS?

Vizepräsident Šefčovič sagte am 4. Februar „Unsere gegenwärtige Energiepolitik ist nicht nachhaltig und muss in jeder Hinsicht neu gestaltet werden. ... Die Energieunion steht für eine ganz neue Energiepolitik in Europa.“ Die Punkte, die bislang von der KOM öffentlich diskutiert wurden, sind jedoch nicht grundsätzlich neu und können es vielleicht auch gar nicht sein. Der ursprüngliche Gedanke, dass eine Energieunion die Abhängigkeit von Energieimporten aus Drittstaaten verringern würde, ist aktuell (noch) nicht klar erkennbar.

Wie dem auch sei, die Mitteilung wird letztlich für eine Art Blaupause für diese Legislaturperiode der KOM und für die gesamte EU stehen. Von zentraler Bedeutung wird sein, wie die EU vorankommt auf dem Weg hin zu einem gemeinsameren Energiebinnenmarkt. Aus der KOM ist immer wieder zu hören, insbesondere für Deutschland sei dies von Vorteil – auch für die positive Entwicklung der erneuerbaren Energien. Die Energieunion hat darüber hinaus aber nicht nur das Potential für einen weiter zusammenwachsenden Energiebinnenmarkt, sondern auch für ein „Mehr“ an Europa. Krisen bei der Energieversorgungssicherheit lassen die MS regelmäßig enger zusammenwachsen, die handfesten nationalen Interessen unterstützen dagegen das Auseinanderdriften der MS. Wohin sich die Energiepolitik zwischen diesen beiden Polen in den nächsten 5 Jahren entwickeln wird, kann heute jedoch leider niemand vorhersagen. TE

► [PM der KOM IP/15/4103](#)

Deutsche Kernbrennstoffsteuer mit EU-Recht vereinbar?

Die Wahrscheinlichkeit der Vereinbarkeit der deutschen Kernbrennstoffsteuer mit EU-Recht ist deutlich gestiegen.

Das geht aus den am 3. Februar veröffentlichten Schlussanträgen des zuständigen Generalanwalts am EuGH, Maciej Szpunar aus Polen, hervor. Die Frage war, ob die deutsche Kernbrennstoffsteuer Kernkraftwerke gegenüber anderen Kraftwerken benachteiligen würde – mit anderen Worten – ob diese Steuer eine genehmigungspflichtige staatliche Beihilfe für den Betrieb von anderen Kraftwerken darstellen würde, für die diese Steuer nicht anfällt.

Genau dies hat der Generalanwalt nun nicht bestätigt, die Steuer wäre demnach keine Beihilfe. Das Finanzgericht Hamburg hatte im Rahmen des Klageverfahrens der Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH diese Frage dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt. Die Schlussanträge der Generalanwälte sind zwar für den EuGH nicht bindend, jedoch folgt ihnen das Gericht überwiegend.

Parallel ist auch ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, in dem andere Kernkraftwerksbetreiber ebenfalls gegen die Steuer geklagt haben. Ein Urteil steht hier ebenfalls noch aus.

Die Kernbrennstoffsteuer, auch Brennelementesteuer genannt, wird in Deutschland durch das Kernbrennstoffsteuergesetz seit 2011 auf die Kernbrennstoffe Uran 233, Uran 235, Plutonium 239 und Plutonium 241 erhoben, wenn diese zur gewerblichen Erzeugung von Strom verwendet werden. Die Steuer wird (zunächst) bis Ende 2016 erhoben, könnte aber verlängert werden. Betreiber von Kernkraftwerken wie E.ON, RWE und EnBW haben nach eigenen Angaben bereits Kernbrennstoffsteuer in Milliardenhöhe gezahlt. TE

► [Schlussanträge des Generalanwalts](#)

Verkehrspolitik

Lettlands Schwerpunkte in der Verkehrspolitik

Ein neues Halbjahr, ein neuer Ratsvorsitz: Am 1. Januar übernahm Lettland von Italien die Ratspräsidentschaft. Lettland wird die Arbeiten des Ministerrats bis Mitte des Jahres koordinieren und dann den Stab an Luxemburg weitergeben.

In der Verkehrspolitik liegt der Schwerpunkt auf der Fortsetzung der Arbeiten zum vierten Eisenbahnpaket, und zwar sowohl zur technischen als auch zur politischen Säule. Die technische Säule soll nach den Vorstellungen Lettlands bald abgeschlossen werden. Bei der politischen Säule will Lettland bis zum Juni eine politische Einigung über die Grundsätze, also eine sog. allgemeinen Ausrichtung, erreichen. Kein einfaches Ziel, wenn man bedenkt, wie kompliziert die bisherigen Diskussionen über die weitere Liberalisierung des Eisenbahnverkehrs zwischen den MS verlaufen. Es ist gut möglich, dass dieses Projekt einen Großteil der lettischen Kapazitäten in Anspruch nehmen wird.

Was die Umsetzung der transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) angeht, plant Lettland für den Verkehrsministerrat im März einen Austausch der Minister (vgl. [HANSEUMSCHAU](#)).

Lettland beabsichtigt, sich ferner für die endgültige Annahme der RL über den grenzüberschreitenden Austausch von Informationen über Verkehrsdelikte einzusetzen und die im Trilog erzielte und schon vom EP-Verkehrsausschuss (TRAN) angenommene Einigung zu Gewichten und Maßen im Straßenverkehr formal zum Abschluss zu bringen. Passend dazu soll es im Verkehrsministerrat im Juni auch um Straßenverkehrssicherheit gehen.

Hinsichtlich des Luftverkehrs will Lettland das auf einen einheitlichen europäischen Luftraum abzielende SES II+ Paket sowie den VO-Vorschlag zur Zuweisung von sog. Slots, den Zeitfenstern für Start und Landung, vorantreiben. Das setzt allerdings voraus, dass zuvor die bilateralen Streitigkeiten zwischen Spanien und Großbritannien über Gibraltar gelöst werden. Auch im Hinblick auf den Vorschlag zu Flugpassagierrechten hat Lettland sich bereit erklärt, „substantiellen Fortschritt“ erreichen zu wollen. Darüber hinaus sollen ferngesteuerte Flugsysteme (zivile Drohnen) größere Aufmerksamkeit erfahren. Hierzu will Lettland Anfang März in Riga eine hochrangige Konferenz veranstalten. Mitte März geht es dann auf Ministerebene in Brüssel allgemein um Luftverkehrspolitik.

Die neue Ratspräsidentschaft zeigt sich offenbar auch gewillt, den auch aus Norddeutschland kritisch beäugten Vorschlag für eine VO zu Hafendienstleistungen (sog. Port Package III) voranzubringen, sofern und sobald das EP einen Standpunkt in erster Lesung angenommen hat. Im Vordergrund steht für Lettland die Gewährleistung von finanzieller Transparenz in Häfen. Das hat der lettische Transportminister bei seinen Ausführungen im TRAN-Ausschuss am 21. Januar deutlich gemacht. Er hat zugleich daraufhin gewiesen, dass man die unterschiedlichen Entwicklungsstände der Häfen in der EU berücksichtigen müsse. Der Ball liegt indes nach wie vor im EP beim TRAN-Ausschuss, und dieser legt bei diesem Dossier bislang keine Eile an den Tag.

Schließlich geht es Lettland um den Änderungsvorschlag zur RL über technische Anforderungen für Binnenschiffe (Teil des Maßnahmenpakets NAIADES II). Ein ziemlich technisches Thema, das aber für die weitere Entwicklung der Binnenschifffahrt – deren Potenzial die EU besser nutzen möchte – von einiger Bedeutung ist. Auch hier soll bis Juni eine allgemeine Ausrichtung erzielt werden.

JR /SR

► [Programm der lettischen Ratspräsidentschaft](#)

Update zu TEN-V-Studien, CEF-Mittel wandern in den EFSI

Die KOM hat nach einem Jahr intensiver Arbeit - unter Mitwirkung von MS, Häfen, Eisenbahnnetzbetreibern sowie zahlreichen Regionen - Einzelstudien für die neun Kernnetzkorridore der transeuropäischen Netze Verkehr (TEN-V) vorgelegt. Die Studien untersuchen den Stand der Korridore und ihre jeweiligen Entwicklungsbedarfe. Zum ersten

Mal wurde damit in ganz Europa der Zustand der Eisenbahn-, Straßen- und Binnenwasserstraßenverbindungen sowie der Häfen, Flughäfen und anderer Terminals im Bereich der Kernnetze im Detail und mit einer gemeinsamen Methodik betrachtet.

Die Veröffentlichung kommt zu einem Zeitpunkt, an dem Unsicherheit über die Verwendung von Mitteln i. H. v. 2,7 Mrd. € herrscht, die im Rahmen der Investitionsoffensive für Europa aus dem Finanzierungsinstrument für TEN-V (Connecting Europe Facility, CEF) in den neuen Fonds für strategische Investitionen (EFSI, vgl. HANSEUMSCHAU) übertragen werden sollen. Anders als zunächst erwartet, wird es voraussichtlich keine Zweckbindung dieser Mittel für Verkehrsprojekte geben. Daher wird befürchtet, dass Gelder über den Umweg des EFSI letztlich in anderen Sektoren landen – und dann im Verkehrsbereich fehlen. In jedem Fall werden für jene Ausschreibungen im Rahmen von CEF, die sich an alle, also auch die wohlhabenderen MS richten, weniger Mittel als ursprünglich geplant zur Verfügung stehen.

Ende Juni werden die nächsten TEN-T-Days in Riga stattfinden, bei denen sich Politiker und Stakeholder aus ganz Europa sowohl mit der Finanzierung als auch der Umsetzung der TEN-V beschäftigen werden.

JR/SR

► [TEN-V-Korridorstudien \(EN\)](#)

Forschung

Forschungskooperation im Ostseeraum / BONUS

Am 30. Januar hat die KOM ihre Schlussfolgerungen zur Zwischenbewertung des Gemeinsamen Forschungs- und Entwicklungsprogramms für die Ostsee (BONUS) vorgelegt. BONUS wurde 2010 durch einen gemeinsamen Beschluss von Rat und EP als langfristig angelegte Forschungskooperation der EU-Ostsee-Anrainerstaaten mit eigenem Sekretariat in Helsinki (BONUS-EWIV) gegründet. Bis 2017 beteiligte sich die EU hieran finanziell mit 50 Mio. €; einen entsprechenden Beitrag leisten die teilnehmenden MS. Zentrales Ziel ist es, auf der Grundlage einer gemeinsamen – 2014 aktualisierten – Forschungsagenda die Forschungskapazitäten zusammenzuführen und grenzüberschreitende Projekte durchzuführen, um Lösungen dringende Umweltprobleme in der Ostsee zu finden. Seit 2012/13 werden insgesamt 20 Projekte zu den beiden Themen „Tragfähige Ökosysteme“ und „Innovation“ gefördert; Projektvorschläge zum dritten Thema „Nachhaltige Ökosystemleistungen“ werden derzeit ausgewählt.

Gegenstand der vorliegenden Bewertung sind auch Vorläuferprojekte aus den Jahren 2003-2012, die als ERANETS konzipiert waren. Nach Auffassung des Gutachtergremiums und der KOM würden die gesetzten Ziele schrittweise erreicht; ebenso habe sich der makroregionale Ansatz mit einem eigenen Programm für den Ostseeraum bewährt. Gleichzeitig würde BONUS vielfältige Beiträge zu weiteren EU-Politiken leisten. Auch ein wirksamer Kooperationsmechanismus mit Drittstaaten, insbesondere Russland, sei entwickelt worden. Auf der Ebene von Wissenschaft und Verwaltung habe sich im Ostseeraum eine

enge Zusammenarbeit etabliert. Allerdings wird darüber hinaus eine auch finanzielle Integration, d. h. eine Zusammenlegung der Fördermittel zu einem „echten“ gemeinsamen Budget, empfohlen, um die Zuwendungsverfahren zu vereinfachen. Auch sei sicherzustellen, dass alle teilnehmenden Staaten ihre zugesagten Mittel bzw. Sachbeiträge in voller Höhe leisteten, damit tatsächlich alle Partner der ausgewählten Projekte gefördert würden und BONUS insgesamt im vollen Umfang umgesetzt werden könne.

JF

► [Bericht der KOM](#)

► [Zwischenbewertung des Gutachtergremiums \(EN\)](#)

► [BONUS Forschungsagenda \(2014\) \(EN\)](#)

Start von Förderprojekten zur Angleichung der Forschungsleistungen in Europa („Teaming“)

Die KOM hat am 30. Januar in Phase eins ihres „Teaming“-Instruments 31 von 169 Projektvorschlägen zur „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“ am Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ ausgewählt. Ziel ist es, die Kluft in der Wissenschaft in der EU zu verringern, indem Partnerschaften zwischen etablierten Einrichtungen und solchen mit dem Potenzial, den Anschluss zu schaffen, geschlossen und gefördert werden. Hierzu sollen operative Pläne für Exzellenzzentren in den „neuen“ MS, die der EU seit 2004 beigetreten sind, sowie Portugal, Luxemburg und acht weiteren assoziierten Drittstaaten entwickelt werden. Die Projektpartner kommen aus den übrigen „alten“ MS, wobei Deutschland mit 21 Beteiligungen an 14 der Projekte die weitaus größte Anzahl stellt; darunter befinden sich Einrichtungen der Fraunhofer- und Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, EMBL sowie mehrere Universitäten. Die einzelnen Projekte erhalten hierfür bis zu 500.000 € an Fördermitteln, insgesamt 14,5 Mio. €.

In einer späteren Phase zwei sollen aus diesen 31 Projekten bis zu zehn ausgewählt und realisiert werden; dafür sind derzeit rund 87 Mio. € vorgesehen. Die anderen, nicht weiter unter Horizont 2020 geförderten Projekte sollen aber mithilfe von Strukturfondsmitteln umgesetzt werden können. Insgesamt will die EU bis 2020 bis zu 800 Mio. € aufwenden, um die europäischen Forschungseinrichtungen in ihrer Leistungstärke einander näherzubringen. Neben dem „Teaming“ steht hierfür auch das „Twinning“-Instrument, das Personalaustausch, fachliche Beratung und Unterstützung vorsieht, zur Verfügung; außerdem werden sog. EFR-Lehrstühle (Europäischer Forschungsraum) eingerichtet.

JF

► [PM der KOM IP/15/3885](#)

► [Liste der in Phase 1 ausgewählten Projekte \(EN\)](#)

ERC vergibt „Proof of Concept Grants“ für Innovationen

Der Europäische Forschungsrat (ERC) hat am 5. Februar im Rahmen der zweiten Wettbewerbsrunde 59 „Proof of Concept“-Zuwendungen an in Europa forschende und bereits vom ERC geförderte Wissenschaftlerinnen und

Wissenschaftler vergeben. Diese zusätzlichen Mittel i. H. v. jeweils bis zu 150.000 € soll es ihnen ermöglichen, ihre Forschungsergebnisse zu marktreifen Produkten oder Dienstleistungen weiterzuentwickeln, Unternehmen zu gründen oder Rechte zu erwerben.

Insgesamt waren 442 Bewerbungen eingegangen, was einen Anstieg um 51 % bedeutet. In Deutschland tätige Forscher waren vier Mal erfolgreich, darunter der Krebsforscher Prof. Klaus Pantel vom Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE).

JF

► [PM der KOM IP/15/4084](#)

► [Liste der ausgewählten Forscher \(EN\)](#)

KOM eröffnet Konsultation zu Erdbeobachtung

Die KOM hat am 26. Januar eine Konsultation zur globalen Koordinierung der Erdbeobachtung eingeleitet. Auf der Grundlage der Beiträge insbesondere von Behörden, Forschungseinrichtungen, NGO und Industrieunternehmen, die bis zum 20. April ihre Stellungnahmen einreichen können,



Quelle: Wikipedia

will sie die Position der EU in der „Gruppe zur Erdbeobachtung“ (Group on Earth Observations/GEO) und mögliche Unions-Aktivitäten bei der weiteren Entwicklung des „Global Earth Observation System of Systems“ (GEOSS) bestimmen. Hierbei

handelt es sich um ein weltweit vernetztes Erdbeobachtungssystem, das bestehende Infrastrukturen und Erdbeobachtungsdaten integrieren soll.

GEOSS birgt somit ein großes Potenzial sowohl für die europäische Industrie als auch zur Bewältigung politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen wie Naturkatastrophen und den Klimawandel.

JF

► [Internetseite der KOM zur Konsultation](#)

Gesundheit

Weitere Projekte zur Erforschung von Ebola

An der Schnittstelle zwischen Forschung und Gesundheit hat die KOM am 16. Januar die Förderung von acht Projekten zur weiteren Erforschung von Ebola angekündigt. Hierbei sollen spezielle Impfstoffe und Tests zur Schnelldiagnose entwickelt werden. Die Forschungsarbeiten werden im Rahmen der öffentlich-privaten Partnerschaft „Innovative Arzneimittel“ (IMI 2) durchgeführt und von der EU und der europäischen Arzneimittelindustrie gemeinsam finanziert.

Die KOM stellt 114 Mio. € aus dem Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 bereit, weitere 101 Mio. € bringen die an den Projekten beteiligten Arzneimittelunternehmen auf, so dass insgesamt 215 Mio. € zur Verfügung stehen. An

einem der Projekte ist wiederum das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg beteiligt.

JF

► [Auswahlergebnisse des „Ebola+“-Programms \(EN\)](#)

Ergebnisse der Konsultation zu „mHealth“

Die KOM hat am 12. Januar die Ergebnisse ihrer Konsultation zum mobilen Gesundheitswesen („mHealth“) veröffentlicht, an der sich 211 Behörden, Gesundheitsdienstleister, Patientenorganisationen, Internetunternehmen und Individuen beteiligt haben: Danach nutze zwar eine wachsende Zahl von Menschen mobile Geräte, um ihre Gesundheit zu überprüfen oder um sich von Gesundheitsexperten beraten zu lassen. Einer weiteren Entfaltung stünden aber noch eine Reihe von Hindernissen entgegen.

So habe sich rund jeder zweite Beitrag für einen verstärkten Datenschutz ausgesprochen; Datenverschlüsselung und Autorisierungsmechanismen sollten insoweit das Vertrauen der Nutzer stärken. Für eine bessere Patientensicherheit sei gefordert worden, Zertifizierungen und Gütesiegel für Geräte, namentlich „Lifestyle“-Apps, einzuführen. Vielfach sei auch die grundsätzliche Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis von „mHealth“ aufgeworfen worden. Die Internetunternehmer hätten ihrerseits einen schwierigen Marktzugang beklagt, weil ein klarer Rechtsrahmen, Interoperabilität und gemeinsame Qualitätskriterien fehlten.

Die KOM beabsichtigt, im Laufe des Jahres mögliche politische Schritte, worunter Legislativmaßnahmen, Selbstregulierung, Leitlinien etc. zählen, mit Interessenvertretern zu erörtern. Außerdem sind im Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 Fördermaßnahmen zu „mHealth“ vorgesehen.

JF

► [Themenseite der KOM zu mHealth \(EN\)](#)

Verbraucherschutz

EP zu Herkunftsangaben für Fleisch in Fertigprodukten

Am 10. Februar hat das EP mit rund 2/3-Mehrheit per Entschließungsantrag die KOM aufgefordert, einen VO-Vorschlag vorzulegen, um obligatorische Herkunftskennzeichnungen für Fleisch in verarbeiteten Lebensmitteln einzuführen. Hiervor betroffen wäre, je nach MS, zwischen 30 % und 50 % des Fleischvolumens. Der Antrag des EP-Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) beruht auf einem KOM-Bericht aus dem Jahr 2013, dem vermehrte Funde falsch deklarierter Fleischarten in Fertigprodukten zugrunde lagen („Pferdefleischskandal“).

Nach derzeitiger Rechtslage muss generell nur unverarbeitetes Fleisch mit Ursprungsangaben versehen sein. Künftig soll dies nach dem Willen des EP auch für weiterverarbeitetes Fleisch entlang der Lebensmittelkette gelten, wie es im Übrigen seit der BSE-Krise für Rindfleischherzeugnisse vorgeschrieben ist. Die KOM hatte in ihrem Bericht

davor gewarnt, dass eine solche Pflicht großen Aufwand verursachen und Fleischprodukte für den Verbraucher um 20 % bis 50 % verteuern würde. Die Parlamentarier haben dagegen nunmehr angeführt, dass 90 % der Verbraucher Informationen über die Herkunft des Fleisches als wichtig erachteten und der prognostizierte Preisanstieg nach Berechnung von Verbraucherorganisationen weniger ins Gewicht fallen würde.

Moritz Mewes/JF

- ▶ [PM des EP zu Herkunftsangaben](#)
- ▶ [Bericht der KOM \(2013\) 755](#)

Landwirtschaft und Fischerei

Das Rückwurfverbot kommt

Ein zentrales Ziel der Ende 2013 reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) der EU ist die schrittweise Abschaffung von Rückwürfen von unerwünschten Beifängen, z. B. von untermaßigen Tieren oder Arten, für die der Fischer keine Quote hat. Daher gilt seit dem 1. Januar eine Anlandeverpflichtung für Beifänge – eine echte Kehrtwende, mussten solche Beifänge doch bisher zurückgeworfen werden. Diese Fänge sind nun anzulanden und werden den Fischern von ihrer Fangquote abgezogen; sie dürfen nicht für den menschlichen Verzehr vermarktet werden. Ziel ist, einerseits die tatsächlichen Fänge besser zu dokumentieren und andererseits, dass unerwünschte Fänge nach Möglichkeit gar nicht erst getätigt werden.

Für schleswig-holsteinische Ostseefischer bedeutet dies, dass sie nun in der Fischerei auf Dorsch, Lachs, Hering und Sprotte jeden Fisch dieser Art anlanden müssen, egal wie klein er ist.

Zur Umsetzung dieser Kehrtwende in der Fischereipolitik war es nötig, einige Vorschriften per „Omnibus-VO“, d. h. einer VO, die auf einen Schlag mehrere VO ändert, anzupassen. Aufgrund einiger strittiger Punkte zwischen Rat und E, war dies allerdings nicht rechtzeitig zur Einführung der Anlandeverpflichtung am 1. Januar möglich.



Quelle: Wikipedia

Am 29. Januar haben sich Rat und EP in einer informellen Trilogssitzung auf einen gemeinsamen Text geeinigt. Neu hinzugekommen ist dabei die Pflicht der KOM, auf Grundlage von Informationen aus den MS und der Beratungsgremien einen Jahresbericht über die Umsetzung der Anlandeverpflichtung auszuarbeiten. Das Entscheidende ist jedoch, dass nach der offiziellen Verabschiedung der VO, welche voraussichtlich im April bzw. Mai stattfindet,

Rechtssicherheit für die Fischer und für die Fischereiaufsicht besteht.

Milan Müller/DR

- ▶ [PM des Rates 424/15](#)
- ▶ [FAQ zur Anlandeverpflichtung](#)

Verteilung der Direktzahlungen

Am 23. Januar hat die KOM ihren jährlichen Bericht über die Verteilung der Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) veröffentlicht, basierend auf Zahlen aus den MS. Demnach belaufen sich die durchschnittlichen Zahlungen pro landwirtschaftlichem Betrieb auf 5.628 €. Der Bericht macht deutlich, dass die Unterschiede zwischen den MS nach wie vor groß sind, aber auch, dass sich die Unterschiede in den letzten Jahren verringert haben.

Nur 18 % des Budgets für Direktzahlungen gehen demzufolge an die neuen MS. In 13 MS erhalten mehr als die Hälfte der Empfänger weniger als 1.250 €, da die Betriebe deutlich kleinstrukturierter sind.

Während der GAP-Reform war die Verteilung der Direktzahlungen ein mehrfach diskutierter und stark umkämpfter Punkt. Die KOM verweist in ihrem Bericht darauf, dass ein Ziel der reformierten GAP ist, die Zahlungen zukünftig fairer zu verteilen, sowohl zwischen den unterschiedlichen Regionen der EU als auch zwischen den Landwirten, zumal in einigen MS die regionalen Unterschiede zwischen den Zahlungen beträchtlich sind.

DR

- ▶ [KOM-Bericht über Verteilung der Direktzahlungen \(EN\)](#)
- ▶ [Indikative Zahlen über Verteilung Direktzahlungen \(EN\)](#)

Justiz und Inneres

EuGH zur Ausweisung von Flugpreisen

Der EuGH hat sich im Januar dazu geäußert, wie Flugpreise im Internet darzustellen sind. Danach muss bei der Online-Buchung von Flügen für alle zur Auswahl angezeigten Flugverbindungen auch der jeweilige Endpreis ausgewiesen werden.

Das elektronische Buchungssystem von Air Berlin stellte die zur Auswahl stehenden Flugverbindungen in Tabellenform dar, wobei jedoch nur der Endpreis des Fluges für die Verbindung angezeigt wurde, die der Kunde durch Anklicken zuvor ausgewählt hatte.

Der deutsche Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände war der Meinung, dass diese Darstellung nicht den durch die EU aufgestellten Anforderungen an die Transparenz der Preise für Flugdienste genüge, und gewann in den ersten Gerichtsinstanzen. Der BGH legte schließlich die Frage der Auslegung der EU-Regelung zur Darstellung von Flugpreisen (Art. 23, VO (EG) Nr. 1008/2008) dem EuGH vor.

Mit seinem Urteil stellte der EuGH klar, dass der Endpreis für alle angezeigten Flugverbindungen bei der Angabe von Preisen im elektronischen Buchungssystem gleichermaßen auszuweisen ist, damit Kunden die verschiedenen Preise effektiv vergleichen können. Dies gelte auch bei der erstmaligen Angabe von Flugpreisen. Die Anzeige des

Endpreises nur der vom Kunden ausgewählten Flugverbindung ist somit nicht ausreichend. Katja Ifland

► [PM des EuGH Nr. 4/15](#)

► [Urteil des EuGH](#)

Glücksspielwesen

EuG: Beihilferelevanz der Erteilung einer Exklusivlizenz an einen Wettveranstalter

Das Gericht der EU hat den Beschluss der KOM vom 3. Oktober 2012 bestätigt, wonach die Erteilung einer Exklusivlizenz seitens der griechischen Behörden an einen Wettveranstalter, 35.000 Video Lottery Terminals und 13 Glücksspiele zu betreiben, keine staatliche Beihilfe darstellt.

Mehrere Betreiber griechischer Kasinos hatten im April 2012 Beschwerde bei der KOM eingelegt, da sie sich durch die Entscheidung der griechischen Behörden, dem Wettveranstalter ohne Ausschreibung eine solche Exklusivlizenz zu erteilen, benachteiligt fühlten. Sie begründeten ihre Beschwerde damit, dass der griechische Staat durch die Erteilung von Lizenzen im Rahmen einer Ausschreibung einen höheren Betrag als 560 Mio. € hätte erzielen können. Die Vereinbarung mit dem Wettveranstalter stelle eine mit dem Binnenmarkt unvereinbare staatliche Beihilfe dar.

Nach dem Beschluss der KOM stellt die Lizenz keinen Vorteil für den Wettveranstalter dar, da der griechische Staat dem Wettveranstalter nur die Mindestrendite garantiert habe, die ein durchschnittliches Unternehmen zur Deckung seiner Betriebs- und Finanzierungskosten benötige. Der vom Wettveranstalter gezahlte Betrag läge über dem Gesamtwert der Exklusivrechte, so dass danach ein Vorteil für den Wettveranstalter nicht angenommen werden könne. Katja Ifland

► [PM des EuG Nr. 1/15](#)

Kultur

Mons und Pilsen sind Kulturhauptstädte Europas 2015

Mit dem Jahreswechsel ging der Titel Europäische Kulturhauptstadt an Mons (Bergen) in Belgien und Pilsen (Plzeň) in der Tschechischen Republik über.



Mons hat 300 Kulturveranstaltungen zusammen mit 17 weiteren Städten aus Belgien und Nordfrankreich organisiert. Anlässlich der Feiern zur Kulturhauptstadt entstanden in Mons u. a. fünf neue Museen und ein neues Konferenzzentrum. Ins Gerede kam Mons, nachdem eine riesige Holzinstallation, eine der Hauptattraktionen, noch Ende letzten Jahres teilweise einstürzte und später abgebaut werden musste.

In Pilsen sind ca. 600 Kulturveranstaltungen geplant. Mit dem Motto „Pilsen, open up!“ wirbt die Stadt u. a. für Of-

fenheit und Kreativität sowie für Raum für den Dialog der Kulturen, Ethnien und Nationen. Mit einem neuen Theater und einer Kulturfabrik entsteht auch in Pilsen, wie in anderen Kulturhauptstädten zuvor, zusätzliche Kultur-Infrastruktur.

2015 Pilsen Kulturhauptstadt Europas

Die Initiative Europäische Kulturhauptstadt geht auf das Jahr

1985 zurück und soll den Reichtum und die Vielfalt der Kulturen in Europa hervorheben. Gleichzeitig sollen die Bürgerinnen und Bürger Europas für die Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Kulturraum sensibilisiert werden. Nicht zuletzt können die für jeweils ein Jahr ernannten Städte durch Erneuerung, mehr Internationalität und den Besuch vieler Touristen profitieren. Insgesamt 53 Städte durften den begehrten Titel bisher tragen, davon drei Städte aus Deutschland: (West-)Berlin 1988, Weimar 1999 und Essen 2010. TE

► [Webportal Bergen \(MONS\)](#)

► [Webportal Pilsen \(Plzeň\)](#)

► [Hintergrundinformation KOM](#)

Entwicklungspolitik

KOM-Standpunkt zur Post 2015-Entwicklungsagenda

Die KOM hat am 5. Februar eine Mitteilung unter dem Titel „Globale Partnerschaft für Armutsbekämpfung und nachhaltige Entwicklung für die Zeit nach 2015“ angenommen, mit der sie ihren Standpunkt für die Post 2015-Entwicklungsagenda der UN annimmt. Sie legt darin dar, wie ihrer Ansicht nach Armut beseitigt sowie nachhaltige Entwicklung gestärkt werden kann. Dabei sollen Prinzipien von geteilter Zuständigkeit, gegenseitiger Verantwortlichkeit und einzelner Leistungsfähigkeit gelten. Alle Länder in jedwedem Entwicklungsstadium sind aufgerufen, Verantwortung zu übernehmen. Menschenrechte, gutes Regieren, Rechtsstaatlichkeit, Unterstützung für demokratische Institutionen, Inklusion, Nichtdiskriminierung und Geschlechtergleichheit sollen die Grundpfeiler für die neue globale Partnerschaft sein.

2015 ist ein wichtiges Jahr für die Entwicklungspolitik, da im September in New York die UN-Konferenz zur Annahme der Post 2015-Entwicklungsagenda stattfindet, die der bislang geltenden Millenniumsagenda nachfolgt. Ziel des neuen Rahmens sind neben der Beseitigung von Armut eine integrative und nachhaltige Entwicklung zum Wohle der heutigen und künftigen Generationen sowie der Schutz aller Menschenrechte als Grundlage für Frieden und Wohlstand einer Gesellschaft. CF

► [PM der KOM IP/15/4141](#)



Am Rande...

Karneval in Belgien

Während man in Brüssel zur Karnevalszeit nur hier und da einem verkleideten Schulkind begegnet, geht es in anderen Teilen Belgiens während der fünften Jahreszeit richtig zur Sache. Im deutschsprachigen Osten gibt es ab dem 11. November Karnevalssitzungen und Prinzenproklamationen, Möhnen (Altweiber) ziehen durch die Straßen und Büros, es gibt bunte Umzüge mit geschmückten Wagen, dröhnende Musik, tanzende Jecken in Kostümen aus Polyester, Konfetti und Kamellen. Der ostbelgische Karneval steht seinem rheinischen Verwandten also in nichts nach.

In anderen Regionen Belgiens geht es da schon etwas exotischer zu. So geht der Karneval in Stavelot erst im März los. Die Hauptrolle spielen dabei die weiß gekleideten „Blanc Moussis“. Die typische Verkleidung stammt der Legende nach aus dem Jahr 1502. Ein Abt untersagte den Mönchen in diesem Jahr, an den Mittfasten Belustigungen teilzunehmen. Die Einwohner Stavelots protestierten dagegen, indem sie sich weiße, mönchskuttenartige Gewänder umhängten, Masken mit langer roter Nase trugen und mit Schweineblasen wedelnd durch die Straßen liefen.

Der wohl bekannteste Karneval Belgiens findet in dem Städtchen Binche statt und ist wegen der Wahrung seiner Jahrhunderte alten Rituale im Jahre 2003 von der UNESCO zum „Meisterwerk des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit“ ernannt worden. Der Karneval von Binche hat nur wenig zu tun mit dem feucht-fröhlichen Treiben in Köln oder Mainz. Bunte Wagen, aus deren Lautsprechern laute Karnevalslieder dröhnen, sucht man hier vergebens. In dem 60 km von Brüssel entfernten Ort werden die Kostüme selber genäht, die Musik wird von Blaskapellen und Trommlern gespielt, es gibt traditionell Champagner und Austern, und statt Bonbons werden Orangen verteilt.



Quelle: Wikipedia

Bereits im Oktober beginnen sich die Einwohner der kleinen Stadt auf das bunte Treiben vorzubereiten. Die eigentlichen Festlichkeiten dauern drei Tage und läuten den Beginn der Fastenzeit ein. Während es an den ersten beiden Tagen sehr bunt und ausgelassen zugeht, ist die

Stimmung am dritten Tag, dem „Mardi Gras“, sehr feierlich. Bereits morgens um vier Uhr beginnen die Familien sich auf den Tag vorzubereiten. Die Hauptrolle am „Mardi Gras“ spielen die sog. „Gilles“. Nur ein gebürtiger Binchois kann „Gille“ werden. An diesem Morgen hilft die ganze Familie den Männern beim Anziehen des rot-gelb bestickten Kostüms. Der Bauch wird mit Stroh ausgestopft, der überdimensionale Hut aus weißen Straußenfedern wird auf dem Kopf befestigt, und die Körbe werden mit Orangen gefüllt.

Die Gilles treffen sich im Morgengrauen, um sich mit Austern und Champagner für den Tag zu wappnen. Es gibt zwei Umzüge am „fetten Dienstag“: Der erste ist fröhlich ausgelassen, die Gilles tanzen zu der Musik der Blaskapellen und werfen tonnenweise Orangen in die johlende Zuschauermenge. An den Häusern sind spezielle Gitter angebracht, um die Fenster vor den herumfliegenden Orangen zu schützen. Am Abend gibt es einen weiteren Umzug, diesmal ohne die traditionellen Hüte und ohne Orangen, dafür mit Fackeln. Andächtig ziehen die Gilles durch die von bengalischen Feuern erleuchteten Straßen, und es herrscht eine magische Stimmung, fast wie bei einer religiösen Prozession. Der Umzug endet auf dem Großen Platz des Städtchens, wo sich alle Gilles im Kreis versammeln und im Rhythmus der Trommeln tanzen. Wenn der offizielle Teil des Karnevals vorüber ist, feiern die Einwohner zusammen mit tausenden Touristen bis in den Aschermittwoch hinein.

LT

► [Karneval in Binche](#)

Termine

Neujahrsempfang von Hanse-Office und IB.SH

Der gemeinsame Neujahrsempfang des Hanse-Office und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) fand am 7. Januar zum fünften Mal in der Avenue Palmerston statt.



V.l.n.r.: Der Ständige Vertreter Botschafter R. Silberberg; R. Böge, MdEP; T. Augustin

Stellvertretend für die schleswig-holsteinische Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, hieß der Leiter der Abteilung für Europa-, Ostsee- und Nordseeangelegenheiten sowie Leiter der Landesvertretung Schleswig-Holstein, Thorsten Augustin, die geladenen Gäste willkommen. Unter dem Eindruck des schrecklichen Attentats auf die Redaktion von „Charlie Hebdo“ in Paris am gleichen Tag unterstrich Augustin in seiner Rede die Be-

deutung der Kultur für den Zusammenhalt Europas: „Kultur verankere Menschen. Es gehe dabei um die gemeinsamen Werte, um Freiheit und Meinungsfreiheit, um das Zulassen von Vielfalt – also Toleranz und Diversität von Kulturen und Sprachen. Vielfalt sei Reichtum.“ Er skizzierte die aktuellen, zum Teil bedrohlichen Herausforderungen für die Europäische Union und wies nach einem Überblick über das schleswig-holsteinische Engagement für eine gemeinsame Ostseezusammenarbeit in Brüssel abschließend auf die von der Landesregierung Schleswig-Holsteins vorgenommene Neuausrichtung ihrer eigenen deutsch-dänischen Zusammenarbeit hin.



V.l.n.r.: T. Augustin, Botschafter Dr. E. Cuntz, Dr. M. Adamska, K. Dunker

Dr. Michael Adamska, Vorstand der IB.SH, zog in seiner Rede Parallelen zwischen der von KOM-Präsident Juncker neu initiierten Europäischen Investitionsoffensive und dem von der Landesregierung und der Investitionsbank unterstützten Breitbandausbau in Schleswig-Holstein. In beiden Fällen sei für das Erreichen der ambitionierten Ziele finanzielle Unterstützung unabdingbar, diese allein sei jedoch nicht genug: Die teilweise Übernahme finanzieller Risiken der Investoren in langfristig ausgerichtete Projekte liefere fraglos Investitionsanreize, der Schlüssel zum Erfolg jedoch liege in einer Kombination verschiedenster Maßnahmen. Nur mit einem verlässlichen regulatorischen Rahmen und der Einbindung kompetenter Partner hätten die Investoren das notwendige Vertrauen in die Nachhaltigkeit ihrer Investition. Er begrüßte, dass die Investitionsoffensive als weiteres unverzichtbares Erfolgselement den Bürokratieabbau und die Deregulierung auch und vor allem auf Ebene der MS annehme. Die Wirtschaft ganz Europas könne von einem solchen Vorgehen nur profitieren. **LT**

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 **TA**
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 **CM**
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Dr. Thomas Engelke Durchwahl -47 **TE**
Stellv. Leiter Schleswig-Holstein (m. d. W. d. G. b.)
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik,
Bildung, Kultur, Jugend

Christoph Frank Durchwahl -52 **CF**
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienstleistungen), Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

Deike Röhr Durchwahl -45 **DR**
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus,
Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 **JR**
Dr. Sicco Rah **SR**
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Andreas Thaler Durchwahl -32 **AT**
Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik,
Erweiterung

Anja Boudon Durchwahl -44 **AB**
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnenmarkt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

N. N.
Innen- und Justizpolitik, Minderheitenpolitik,
Medien, Telekommunikation, Informationsgesellschaft

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 **JF**
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 **LT**
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

HANSE-OFFICE
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann.

Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 13.02.2015